

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu den Veranstaltungen der FVA GmbH

§ 1 Leistungen

Die FVA GmbH erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den Veranstaltungsbeschreibungen im jeweils gültigen Veranstaltungsprogramm. Die FVA GmbH behält den Wechsel von Referenten und/oder Änderungen im Programmablauf vor.

§ 2 Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung muss über die entsprechende Website erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Anmeldung. Einzelne Programmpunkte der Veranstaltungen können nicht gebucht werden, wenn es im Veranstaltungsprogramm nicht ausdrücklich angegeben wird.

§ 3 Stornierung durch die FVA GmbH

Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen, nicht von der FVA GmbH zu vertretenden Umständen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Bei Stornierung durch die FVA GmbH besteht in jedem Fall nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühren.

§ 4 Abmeldung oder Umbuchung durch Teilnehmer

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abmeldung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 200,00 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben. (Der jeweilige Teilnehmer ist berechtigt, einen geringeren Schaden nachzuweisen). Nach dieser Frist, d.h. ab 13 Tage vor Veranstaltungsbeginn, ist die volle Teilnahmegebühr gemäß Rechnung zu zahlen. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der Abmeldung. In diesem Fall senden wir die Veranstaltungsunterlagen auf Wunsch zu. Es ist möglich einen

Ersatzteilnehmer zu benennen. Es entstehen dabei keine Stornierungskosten. Sollte der Ersatzteilnehmer nicht die gleichen Rabattvoraussetzungen erfüllen wie der gemeldete Teilnehmer (z. B. FVA-Mitgliedschaft) wird der Differenzbetrag in Rechnung gestellt bzw. gutgeschrieben.

§ 5 Veranstaltungsunterlagen

Die Veranstaltungsunterlagen werden den Teilnehmern am Veranstaltungsort ausgehändigt. Die Rechte der gesamten Veranstaltungsunterlagen liegen ausschließlich bei der FVA GmbH. Jede weitere Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der FVA GmbH.

§ 6 Veranstaltungsgebühren

Die Veranstaltungsgebühren beinhalten sämtliche Veranstaltungsunterlagen, das Mittagessen an jedem vollen Veranstaltungstag und ein Abendessen bei mehrtägigen Veranstaltungen sowie die Pausengetränke. Die Veranstaltungsgebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren werden ohne jeden Abzug sofort nach Rechnungsstellung fällig.

§ 8 Teilnahmebescheinigungen FVA-Seminare

Für Teilnahme an FVA-Seminaren erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

§ 9 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeit aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Sitz in Deutschland, Frankfurt am Main. Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der

Vertrag davon im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige wirksame, welche die Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart hätte, wenn ihnen bei Abschluss des Vertrags die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für eine Lücke des Vertrags.

Frankfurt, 23. Oktober 2019